

Daten sicher löschen!



Hier liegt die Verantwortung bei Ihnen!

Befinden sich sensible Dokumente, wie z. B. Fotos, medizinische Dokumente oder generell personenbezogene Daten auf dem Speichermedium ausrangierter Geräte, so ist es Ihnen überlassen, ob Sie diese Daten vor der Entsorgung löschen oder nicht. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) rät die Daten richtig zu löschen. Dabei reicht es nicht aus eine Windows-Datei z. B. in den Papierkorb zu verschieben und diesen zu leeren.



Zur Löschung der Daten können Sie verschiedene Möglichkeiten heranziehen:

- Physikalische Löschroutinen (hierzu stehen im Internet diverse Programme zur Verfügung)
- Zerstörung des Datenträgers mittels Hammer, Bohrer etc. Seien Sie dabei aber vorsichtig und nutzen Sie ggf. Schutzkleidung.

Noch Fragen?



..... So erreichen Sie uns:



... Ihre Abfallberatung

abfallberatung@kreis-euskirchen.de
Fon: 02251 – 15 - 530
Fax: 02251 – 15 - 391

Herausgeber:
**Kreis Euskirchen
Der Landrat**
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen
Fon: 02251 – 15 - 0
Fax: 02251 – 15 - 666
www.kreis-euskirchen.de
info@kreis-euskirchen.de

Elektro-Altgeräte

... zu wertvoll für die Tonne



Abfallberatung

Es gibt gute Gründe
Elektro(-nik)-Altgeräte
getrennt zu entsorgen:



Schadstoffe

In alten Elektro(-nik)-Geräten und Lampen stecken viele Schadstoffe, wie:

- Schwermetalle, z. B. Quecksilber, Blei und Cadmium
- Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW's) (Treibhausgase)
- Flammschutzmittel

Eine sichere und getrennte Entsorgung über die genannten Rücknahmestellen hilft die Gesundheit der Menschen und die Umwelt zu schützen.

Wertstoffe

In vielen Elektro(-nik)-Altgeräten befinden sich wertvolle Stoffe, wie Gold, Silber und Kupfer, aber auch sortenreine Kunststoffe. Diese sind viel zu schade für die Restmülltonne. Nur bei einer getrennten Sammlung können die Wertstoffe der Wiederverwertung zugeführt werden. So können Sie einen aktiven Beitrag zum Ressourcenschutz leisten.

**Die Entsorgung Ihres
Elektro(-nik)-Altgerätes ist für Sie
kostenlos!**



Wenn ein Gerät noch funktioniert, aber Ihren Ansprüchen nicht mehr genügt, lässt es sich oft noch weiterverkaufen. Sie können es auch verschenken oder einer sozialen Einrichtung zur Verfügung stellen.

Elektro(-nik)-Altgeräte – zu schade für die Tonne



Seit dem Jahr 2006 müssen Elektro(-nik)-Altgeräte getrennt gesammelt werden. Sie dürfen auf keinen Fall über die Restmülltonne entsorgt werden.

Das gilt z. B. für Handys, Elektrospielzeug, den Föhn und weitere Kleingeräte. Das am 24. Oktober 2015 in Kraft getretene Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) hat zum Ziel, dass die wachsenden Berge an Elektro(-nik)-Altgeräten umweltfreundlich wiederverwertet werden können und Ressourcen stärker geschont werden. Darüber hinaus soll die illegale Ausfuhr von Elektro(-nik)-Altgeräten ins Ausland unterbunden werden.

Elektro- und Elektronikgeräte, die nach dem 23. März 2006 gekauft wurden, sind mit dem Symbol der „durchgestrichenen Mülltonne“ gekennzeichnet. Das soll den Verbraucher daran erinnern, dass dieses Gerät separat entsorgt werden muss.

Achtung! Die Rückgabepflicht gilt auch für Elektro(-nik)-Altgeräte ohne dieses Symbol.



Zu entsorgende Elektro(-nik)-Altgeräte werden in 6 Gruppen unterteilt und gesammelt:

Gruppe 1

Haushalts Großgeräte, automatische Ausgabegeräte



Gruppe 2

Kühlgeräte, ölgefüllte Radiatoren



Gruppe 3

Bildschirme, Monitore und TV-Geräte



Gruppe 4

Lampen



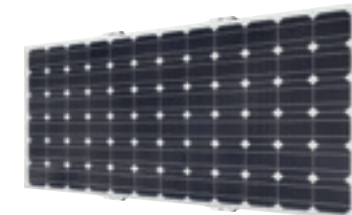
Gruppe 5

Haushaltskleingeräte, Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik, Leuchten und sonstige Beleuchtungskörper sowie Geräte für die Ausbreitung oder Steuerung von Licht, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente



Gruppe 6

Photovoltaikmodule



Nicht in die Elektro(-nik)-Altgeräte Sammlung gehören:



Wo kann ich die Elektro(-nik)-Altgeräte abgeben?



Elektro(-nik)-Kleingeräte (mit keiner Kantenlänge größer als 25 cm) z. B. Föhn, Rasierer, Handy

max. 25 cm

- an den Schadstoffmobilen
- am Abfallwirtschaftszentrum Mechernich (AWZ)
- Stadtbetrieb Technische Dienste, Von-Siemens-Str. 17, 53879 Euskirchen (Mo – Do 8 – 16 Uhr, Fr 8 – 12 Uhr)
- Bauhof Weilerswist, Bonner Str. 33, 53919 Weilerswist (Di 15 – 16 Uhr)
- im Handel (Ladengeschäfte und Online-Händler deren Verkaufs- bzw. Lager- und Versandfläche für Elektro- und Elektronikgeräte größer als 400 m² ist) – ohne Kassenbon, ohne Neukauf eines Gerätes (ab spätestens 24. Juli 2016)

Elektro(-nik)-Altgeräte > 25 cm

Alle größeren Elektro(-nik)-Altgeräte können Sie am Abfallwirtschaftszentrum Mechernich abgeben oder abholen lassen. Melden Sie sich zwecks Abholung der Elektro(-nik)-Altgeräte bitte bei Ihrer Abfallberatung der Stadt- oder Gemeindeverwaltung. Beim Neukauf eines gleichwertigen Elektro(-nik)-gerätes nimmt der Handel Ihr altes Gerät auch kostenlos und ohne Kassenbon zurück!

Eine Übersicht über Rückgabestellen erhalten Sie auch unter: www.stiftung-ear.de/verzeichnisse/

Batterien und Akkus

Die sich im Elektro(-nik)gerät befindlichen Batterien und Akkus müssen vor Abgabe entfernt und separat entsorgt werden. Sind die Batterien oder Akkus vom Gerät so umschlossen, dass Sie nicht zu entfernen sind, dürfen sie im Gerät bleiben.

Führen Sie die Batterien und Akkus bitte der getrennten Sammlung zu.